

## Dringlichkeitsentscheidung

### **zur kreisweiten Abwicklung der Ertragsausfälle durch die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat März 2020**

Im Wege der Dringlichkeit wurde gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW a.F. am 30.03.2020 u.a. folgender Beschluss gefasst:

*„Hinsichtlich des Monats März 2020 werden die bereits eingezogenen bzw. gezahlten Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen und Kindertagespflegen angesichts der notwendigen Bearbeitungsdauer zu einem späteren Zeitpunkt erstattet. Die Verwaltung setzt sich für eine Beteiligung des Landes NRW an den Ausfallkosten für den Monat März 2020 ein.“*

Mit Schreiben vom 17.03.2020 an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat die Verwaltung die aufgrund der Corona-Pandemie entstandene außergewöhnliche und nicht vorhersehbare finanzielle Belastungssituation für den Kreishaushalt dargelegt und hierzu einen finanziellen Belastungsausgleich in Höhe von rund 5,5 Mio. Euro beantragt. Das Schreiben wurde allen Kreistagsfraktionen mit Email vom 24.03.2020 zur Kenntnis gegeben. In der detaillierten Aufstellung der finanziellen Auswirkungen waren auch die erwarteten Ertragsausfälle durch Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat März 2020 enthalten.

Mit Schreiben vom 30.03.2020 an Herrn Ministerpräsidenten Laschet hat die Verwaltung nochmals die besondere Lage in der Kindertagesbetreuung im Kreis Heinsberg dargelegt und für eine finanzielle Beteiligung des Landes an den kreisweiten Ausfallkosten für den Monat März 2020 geworben.

Mit Bescheid vom 09.04.2020 wurde dem Kreis Heinsberg ein pauschaler Belastungsausgleich in Höhe von 4 Mio. Euro zugesprochen. Mit dieser Zuweisung hat das Land NRW alle bisherigen Bedarfsanmeldungen des Kreises abgegolten. Es erfolgt keine gesonderte Landesbeteiligung an den Beitragsausfällen für März 2020.

Mit Hilfe der Zuweisung wird der Kreis eigenverantwortlich in die Lage versetzt, auch die Bedarfsanmeldung für eine Landesbeteiligung von 50% an den Ertragsausfällen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für März 2020 abzudecken. Die Einzelbeträge sind in der nachfolgenden Übersicht abgebildet:

<b>Kommune</b>	<b>Ertragsausfall 03/20 (gerundet)</b>	<b>Ausgleich: 50%</b>
Erkelenz	230.000 €	115.000 €
Gangelt	12.500 €	6.250 €
Geilenkirchen	117.300 €	58.650 €
Heinsberg, Stadt	215.000 €	107.500 €
Hückelhoven	177.300 €	88.650 €
Selfkant	5.500 €	2.750 €
Übach-Palenberg	24.800 €	12.400 €
Waldfeucht	7.100 €	3.550 €
Wassenberg	15.000 €	7.500 €
Wegberg	45.000 €	22.500 €
<b>Kommunen gesamt</b>	<b>849.500 €</b>	<b>424.750 €</b>
<b>Kreisjugendamt (Anrechnung in der Jugendamtsumlage)</b>	<b>354.800 €</b>	<b>177.400 €</b>

Die Fraktionen wurden vorab am 15.04.2020 über die dargestellte Vorgehensweise informiert. Da die nächsten Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages erst am 26.05.2020 bzw. 09.06.2020 stattfinden, zur finanziellen Entlastung die Erstattung der Elternbeiträge für den Monat März 2020 jedoch möglichst zeitnah erfolgen soll, wird im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 4 KrO folgender Beschluss gefasst:

„1. Auf der Grundlage des Belastungsausgleiches des Landes NRW für den Kreis Heinsberg in Höhe von 4 Mio. Euro erhalten die kreisangehörigen Kommunen eine Zuweisung des Kreises zur Kompensation von 50% der Ertragsausfälle bei den Elternbeiträgen für den Monat März 2020 in folgender Höhe:

Stadt / Gemeinde	Ausgleichsbetrag:
Erkelenz	115.000 €
Gangelt	6.250 €
Geilenkirchen	58.650 €
Heinsberg, Stadt	107.500 €
Hückelhoven	88.650 €
Selkant	2.750 €
Übach-Palenberg	12.400 €
Waldfeucht	3.550 €
Wassenberg	7.500 €
Wegberg	22.500 €
<b>gesamt</b>	<b>424.750 €</b>

Die Bewilligung erfolgt ohne gesonderte Bescheiderteilung pauschal als Festbetrag unter Ausschluss einer Nachfinanzierungsverpflichtung.

2. Der Jugendamtsumlage wird pauschal ein Betrag in Höhe von 177.400 Euro zur Kompensation des Ertragsausfalls für den Monat März 2020 zugeordnet.“

Heinsberg, den 22.04.2020

  
Stephan Pusch  
Landrat

  
Erwin Dahlmanns  
Kreisausschussmitglied (CDU)